

# VERORDNUNGSBLATT

## für Groß-Berlin

Herausgegeben vom  
Magistrat von Groß-Berlin



4. Jahrgang Teil I Nr. 36  
Ausgabetag 15. August 1948

### TEIL I

#### Inhalt

#### Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

Tag	Magistrat	Seite	Tag	Seite
14. 7. 1948	Anordnung über Höchstpreise für Schlagcreme	407	14. 7. 1948	Anordnung über Höchstpreise für Speisen, alkoholfreie Getränke sowie Eintritts- und Garderobengelder in Gaststätten . . . . . 407
				Finanzwesen
				Druckfehlerberichtigung . . . . . 408

#### Amliche Bekanntmachungen

Tag	Magistrat	Seite	Tag	Seite
7. 8. 1948	Personal und Verwaltung Bekanntmachung über Durchführung einer Schweinezahlung im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin . . . . .	408	29. 7. 1948	Schäden infolge der Explosion in der Alexander-Kaserne . . . . . 403
30. 7. 1948	Rechtswesen Bekanntmachung über Wiedereröffnung des Lesesaals des Patentamtes . . . . .	408		Polizei
2. 8. 1948	Banken und Versicherungen Bekanntmachung über Untersagung des Geschäftsbetriebes eines Versicherungsvereins	408	17. 7. 1948	Bekanntmachung über Ausbruch der Räude 403
31. 7. 1948	Bau- und Wohnungswesen Bekanntmachung über Anmeldung baulicher			Bezirksämter
			3. 8. 1948	Bekanntmachung des Bezirksamts Weißensee über Einebnung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhofe in Berlin-Weißensee, Roelckestraße 48—51 . . . . . 408
				Bekanntmachung des Bezirksamts Prenzlauer Berg über Bestätigung als Schiedsmann . . . 403

## Gesetze, Befehle, Verordnungen, Anordnungen

### Magistrat

#### Preisamt

##### Höchstpreise für Schlagcreme

Auf Grund der Verordnung zur Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen Preistreiber, beide vom 28. September 1945 (VOBl. S. 122) werden nachstehende Höchstpreise angeordnet:

###### § 1

- a) In Eisdielen  
betragt der höchstzulässige Verkaufspreis für  
1 Portion (etwa 25 g) Schlagcreme zum Verzehr an Ort und Stelle . . . . . 0,30 DM  
1 Portion (etwa 25 g) Schlagcreme bei Abgabe über die Straße . . . . . 0,25 DM
- b) In Gaststätten, Cafés und Konditoreien  
betragt der höchstzulässige Verkaufspreis für  
1 Portion (etwa 25 g) Schlagcreme I . . . . . 0,35 DM  
in Preisgruppe II . . . . . 0,50 DM  
in Preisgruppe III . . . . . 0,65 DM

###### § 2

Der für die Eisdielen bei Abgabe über die Straße festgesetzte Höchstpreis gilt auch für die Abgabe durch den ambulanten Handel.

###### § 3

Die Höchstpreise sind in den Eisdielen, Gaststätten, Cafés und Konditoreien durch Aushang bekanntzumachen. Außerdem muß auf dem Preisverzeichnis angegeben sein, in welche Preisgruppe die Gaststätte eingestuft ist.

###### § 4

Die Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.  
Be: 11 n., den 14. Juli 1948.

PrA. B. I — 1300 — 1565/48.  
Magistrat von Groß-Berlin  
Preisamt  
Hilmer

#### Höchstpreise für Speisen, alkoholfreie Getränke sowie Eintritts- und Garderobengelder in Gaststätten

Auf Grund der Verordnung zur Errichtung eines Preisamtes und der Verordnung gegen Preistreiber, beide vom 28. September 1945 (VOBl. S. 122), werden im Einvernehmen mit dem Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung für Wirtschaft, Fachamt Gaststätten, und Beherbergungsgewerbe, nachstehende Höchstpreise angeordnet:

###### § 1

##### I. Preise für Speisen:

Speisearart	Preisgruppe		
	I	II	III
Suppe, klar oder gebunden in Tassen . . . . .	0,25	0,35	0,50
Suppe, klar oder gebunden in Tellern . . . . .	0,30	0,45	0,60
Suppentopf (Eintopf), $\frac{3}{4}$ Liter . . . . .	0,55	0,75	1,—
Tellergerichte ohne Gemüse und ohne Fleisch oder Fisch . . . . .	0,70	0,90	1,20
Tellergerichte mit Gemüse ohne Fleisch oder Fisch . . . . .	1,10	1,40	1,80
Tellergerichte mit Fleisch oder Fisch			
50 g Fleisch . . . . .	1,—	1,20	1,50
100 g Fleisch . . . . .	1,20	1,40	1,70
Tellergerichte mit Gemüse und Fleisch oder Fisch . . . . .	1,30	1,60	2,—
50 g Fleisch . . . . .	1,50	1,80	2,20
100 g Fleisch . . . . .	1,80	2,20	2,50
Kartoffelnachbestellung . . . . .	0,10	0,15	0,20
Nachspeisen			
25 g Nahrungsmittel und 10 g Zucker oder			
50 g Brot und 10 g Zucker			
Gewicht: etwa 150 g . . . . .	0,90	1,—	1,30
markentlos: Gewicht etwa 100 g . . . . .	0,90	1,—	1,30

II. Preise für Getränke:	Preisgruppe		
	I	II	III
Warme Getränke:			
Kaffee-Erbsen-Mischung oder			
Deutscher Tee . . . . . 1 Tasse	0,20	0,30	0,50
Deutscher Tee . . . . . 1 Könnchen	0,35	0,50	1,—
Brühe . . . . . 1 Tasse	0,20	0,20	0,45
Mischgetränke:			
Der Aufschlag darf im Höchstfalle			
100 % in Preisgruppe I			
150 % in Preisgruppe II			
200 % in Preisgruppe III			
betragen mit der Maßgabe, daß der Höchstpreis für die angelieferte Ware in jedem Falle je 0,20 Liter . . . . .			
nicht überschritten werden darf.	0,50	0,70	1,—
III. Eintrittsgeld einschli. Vergütungsgesteuer: . . . . .			
	—	0,75	1,—
IV. Garderobengeld: . . . . .			
	—	0,20	0,30
Die neuen Höchstpreise sind in den Gaststätten durch Aushang bekanntzumachen. Außerdem muß auf dem Preisverzeichnis vermerkt sein, in welche Preisgruppe die Gaststätte eingestuft ist.			

Die Anordnung tritt mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft.  
Berlin, den 14. Juli 1948.  
Pr. A. B. I - 1300 - 1566 a/48.  
Magistrat von Groß-Berlin  
Preisamt  
Illmer

## Finanzwesen Druckfehlerberichtigung

Zweiten Überleitungsverordnung zur Regelung des Steuerrechts nach der Währungsreform vom 26. Juli 1948  
Die Veröffentlichung im VOBl. 1948 I S. 389 wird wie folgt berichtigt:  
In Artikel I § 1 Ziffer 7 muß es anstatt „oder vertraglicher Bestimmungen“ richtig heißen  
„oder einzelvertraglicher Bestimmungen“  
Die Schriftleitung.

# Amtliche Bekanntmachungen Magistrat

## Personal und Verwaltung

### Schweinezählung

#### im sowjetischen Sektor von Groß-Berlin am 3. September 1948

Die Zählung wird durch Beauftragte des zuständigen Bezirksamts — Stelle für Statistik — vorgenommen.

Von den Haushaltungen und Betrieben die Schweine halten, sind alle Schweine, die in der Nacht vom 2. zum 3. September 1948 vorhanden sind, anzugeben.

Alle Haushaltungen und Betriebe werden hiermit verpflichtet die erforderlichen Angaben zu machen. Wer falsche oder unvollständige Angaben macht oder die Angaben verweigert oder unterläßt, macht sich strafbar.

Anzeigepflichtige Personen, die am 3. September 1948 nicht von einem Zähler aufgesucht worden sind, müssen sich am 4. September 1948 zwecks Abgabe der erforderlichen Erklärungen unmittelbar an das zuständige Bezirksamt — Stelle für Statistik — wenden.

Die Zähler und alle übrigen an der Erhebung beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit über die Betriebs- und sonstigen Verhältnisse, die ihnen bekannt werden, verpflichtet.

Im Anschluß an die Erhebung finden Nachkontrollen statt.

Berlin, den 7. August 1948.

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Personal und Verwaltung  
Hauptamt für Statistik  
Thiemer

## Rechtswesen

### Wiedereröffnung des Lesesaals des Patentamtes

Das Patentamt öffnet am 3. August 1948 wieder seinen Lesesaal im Dienstgebäude in Berlin SW 61, Gieschener Straße 97—103.

Der Lesesaal wird werktäglich von 9 bis 13 Uhr, sonnabends von 9 bis 12 Uhr geöffnet sein. Die Benutzung ist frei.

Zur Einsichtnahme werden die deutschen Patentschriften nach Gruppen geordnet bereitgestellt. Die amerikanischen Patentschriften, von denen die letzten Jahrgänge vorhanden sind, können nur einzeln nach Angabe der Nummer vorgelegt werden. Andere ausländische Patentschriften sowie Bücher und Zeitschriften können zur Zeit noch nicht eingesehen werden.

Berlin, den 30. Juli 1948

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung für Rechtswesen  
Patentamt  
Eylau

## Banken und Versicherungen

### Untersagung des Geschäftsbetriebes eines Versicherungsvereins

Gemäß § 93 Ziffer 7, des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen in der Fassung vom 6. Juni 1931

(RGBl. I S. 315) in Verbindung mit der Anordnung der Alliierten Kommandantur BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947 (VOBl. 1947, S. 19) wird bekannt veröffentlicht:

„Dem Lichtenberger Glasversicherungs-Verein auf Gegenseitigkeit in Berlin-Lichtenberg wird hiermit nach den §§ 87 und 95 a des Gesetzes über die Beaufsichtigung der privaten Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 6. Juni 1931 (RGBl. I, S. 315 II) der Geschäftsbetrieb untersagt.“

Die Untersagung hat die Wirkung eines Auflösungsbeschlusses. Zum Vermögensverwalter des Vereins wird sein Vorstandsmittglied, Herr Reinhold Steffen, Berlin-Lichtenberg, Güttenstraße 6, bestellt.“

Der Verein hat seit dem 1. Oktober 1944 seine Tätigkeit eingestellt und weder Beiträge erhoben, noch Versicherungsleistungen gewährt. Eine satzungsgemäße Auflösung herbeizuführen, erwies sich als unmöglich, weil die Mitgliederlisten durch Kriegseinwirkung verlorengegangen sind.

Berlin, den 2. August 1948

Magistrat von Groß-Berlin  
Abteilung Banken und Versicherungen  
Aufsichtsamt für das Versicherungswesen  
Giesen

## Bau- und Wohnungswesen

### Anmeldung baulicher Schäden infolge der Explosion in der Alexanderkaserne

Bauliche Schäden, die durch das Explosionsunglück in der Alexanderkaserne am 16. März 1946 entstanden sind, müssen bis zum 30. September 1948 als letztem Termin beim Bezirksamt Mitte von Groß-Berlin, Abt. für Bau- und Wohnungswesen, in Berlin W 6, Jägerstraße 33, angemeldet werden. Spätere Anträge können auf Berücksichtigung nicht rechnen.

Berlin, den 31. Juli 1948

Magistrat von Groß-Berlin  
Abt. für Bau- u. Wohnungswesen  
Der Beauftragte für das Explosionsunglück  
Starck

## Polizei

### Ausbruch der Räude

In dem Schaßbestände der Frau Frieda Lüpplie in Berlin-Banckow, Schildower Straße 8 — Stall Bahnhofstraße — ist der Ausbruch der Räude an Schafen amtsergütlich festgestellt worden.

Die Sperrmaßnahmen richten sich nach §§ 246 bis 257 der Bundesratsführungsverordnungen zum Viehseuchengesetz vom 25. Dezember 1911.

Berlin, den 29. Juli 1948

Der Polizeipräsident in Berlin

# Bezirksämter

### Einebnung von Grabstellen auf dem Städtischen Friedhof in Berlin-Weißensee, Roelckestraße 48/51

Die Ruhefrist der Erdbestattungen auf dem Städtischen Friedhof Berlin-Weißensee, Roelckestraße 48—51, die bis zum 31. Dezember 1923 belegt oder erworben sind, läuft am 31. Dezember 1948 ab.

Die Liegezeit der Urnenstellen, welche bis zum 31. Dezember 1928 erworben sind, läuft ebenfalls am 31. Dezember 1948 ab.

Neuerwerbungen sind des großen Platzmangels wegen nicht möglich.

Berlin, den 17. Juli 1948.

Bezirksamt Weißensee von Groß-Berlin  
Abteilung für Bau- und Wohnungswesen  
Hendewerk

### Bestätigung als Schiedsmann

Durch Beschluß des Landgerichts Berlin vom 23. Juli 1948 ist vorbehaltlich der Genehmigung durch die Alliierte Kommandantur Herr Gustav Knippel, Berlin NO 55, Prenzlauer Allee 29, als Schiedsmann für den Schiedsmannsbereich 70 bestätigt worden.

Berlin, den 3. August 1948.

Bezirksamt Prenzlauer Berg von Groß-Berlin  
Abteilung für Personal und Verwaltung  
Kördel

Herausgeber Magistrat von Groß-Berlin, Berlin C 2, Neues Stadthaus. Herausgabe erfolgt nach Bedarf. Verlag: DAS NEUE BERLIN Verlagsgesellschaft m. b. H. (Lizenz-Nr. 409 der SMV), Berlin N 4, Lindenstraße 139/140. Telefon 42 59 41. Postcheckkonto Berlin 2857 69. Bestellungen können bei allen Postämtern und beim Verlag aufgegeben werden.

Teil I: enthaltend Gesetze, Befehle, Verordnungen und Anordnungen sowie amtliche Bekanntmachungen des Magistrats und anderer Behörden. Bezugspreis vierteljährlich 2,20 DM zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0,25 DM.

Teil II: enthaltend Bekanntmachungen der Gerichte, der Wirtschaft und etwaige sonstige Bekanntmachungen. Bezugspreis vierteljährlich 2,— DM zuzüglich Zustellgebühr; bei Einzelabgabe je Nummer 0,20 DM.

Redaktion: Berlin C 2, Klosterstraße 64. Chefredakteur: Adolf Erlenbach. Telefon 51 03 41. App. 150. Erscheint mit Genehmigung der Alliierten Kommandantur Berlin laut Anordnungen Nr. BK/O (46) 263 vom 13. Juni 1946 und Nr. BK/O (47) 17 vom 23. Januar 1947. (37) Druckerei Berlin N 4, Lindenstraße 139/140. 6010 10. 8. 43